

Endgültige Bedingungen

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

ISIN: AT0000A1KB17

23.02.2016

**Emission von
Bis zu EUR 30.000.000 festverzinsliche Schuldverschreibungen 2016 – 2019
("Salzburger Fixzinsanlage 2016 – 2019")**

(Serie 03)
(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate
der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen**

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 8. Februar 2016 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Bank (www.rvs.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 ("*Muster-Emissionsbedingungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen*") im *Prospekt* enthalten ist. Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* (die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.

- | | |
|--|---|
| 1. Status: | Nicht-nachrangige
Schuldverschreibungen |
| 2. Währung: | Euro (" EUR ") |
| 3. Gesamtnennbetrag: | EUR 30.000.000 |
| 4. (Erst-)Emissionspreis: | 100,00 % des Nennbetrages

Der Emissionspreis wird von der
Emittentin laufend an die jeweili-
gen Marktbedingungen angepasst. |
| 5. Nennbetrag: | EUR 100.000 |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag: | 01.03.2016 |
| (ii) Daueremission: | Anwendbar. |
| (iii) Verzinsungsbeginn: | 01.03.2016 |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: | Nicht anwendbar. |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: | Eigenverwahrung |
| (ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift: | Raiffeisenverband Salzburg eGen,
mit der Geschäftsanschrift |

Schwarzstraße 13-15,
5020 Salzburg, Österreich und ge-
gebenenfalls zu einem späteren
Zeitpunkt die Wertpapiersammel-
bank der OeKB CSD GmbH mit der
Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-
3, 1010 Wien, Österreich und jeder
Rechtsnachfolger.

9. Endfälligkeitstag: 01.03.2019
- Teiltilgung: Nicht anwendbar.
10. Zinsmodalität: Fixe Verzinsung
11. Zinstagequotient: ACT/ACT, ISMA Rule 251
12. Zinsperiode: Nicht angepasst.
13. Bestimmungen für Anpassungs- und An-
passungs-/Beendigungsereignisse: Nicht anwendbar.
14. Zahlstelle: Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13-15
5020 Salzburg
Österreich
15. Berechnungsstelle: Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13-15
5020 Salzburg
Österreich

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

16. Festzinsmodalitäten: 0,85% fix p.a.
17. Modalitäten bei variabler Verzinsung: Nicht anwendbar
- (i) Aufschlag/ Abschlag (Marge): Nicht anwendbar.
- (ii) Hebefaktor: Nicht anwendbar
18. Modalitäten bei basiswertabhängiger Ver-
zinsung: Nicht anwendbar.
19. Modalitäten bei strukturierter Verzinsung: Nicht anwendbar.

20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:

- | | |
|--|---|
| (i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz: | Nicht anwendbar. |
| (i) (b) Zielzinsbetrag (<i>Target Coupon</i>): | Nicht anwendbar. |
| (ii) Festgelegte Fixzinsperioden: | Ab dem <i>Verzinsungsbeginn</i> (einschließlich) bis zum ersten <i>Zinszahlungstag</i> (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem <i>Zinszahlungstag</i> (einschließlich) bis zum folgenden <i>Zinszahlungstag</i> (ausschließlich). Der erste Zinszahlungstag ist der 01.03.2017 |
| (iii) (a) Festgelegte Fixzinszahlungstage: | Jeweils der 01.03. eines jeden Jahres. |
| (iii) (b) Festgelegte Variabelzinszahlungstage: | Nicht Anwendbar. |
| (iv) Geschäftstagekonvention: | Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention |
| (v) Maßgebliches Finanzzentrum für die Geschäftstage: | Salzburg |
| (vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis: | Nicht anwendbar |
| (vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle): | Nicht anwendbar. |
| (viii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung: | Nicht anwendbar. |
| (ix) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung: | Nicht Anwendbar. |

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 21. Rückzahlungsbetrag: | 100,00 % vom Nennbetrag |
| 22. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: | Nicht anwendbar. |

- | | |
|--|------------------|
| 23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)): | Nicht anwendbar. |
| 24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)): | Nicht anwendbar. |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- | | |
|--|--|
| 25. Verjährungsfrist: | |
| - im Fall des Kapitals: | zehn Jahre |
| - | |
| - im Fall von Zinsen: | drei Jahre |
| 26. Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: | Website der Emittentin
(www.rvs.at), Verwahrstelle. |
| 27. Gerichtsstand: | 5020 Salzburg |

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

- | | |
|--|------------------|
| 28. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | Nicht Anwendbar. |
|--|------------------|

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

- | | |
|--|-------------------|
| 29. Vertriebsmethode: | Nicht syndiziert. |
| 30. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: | Nicht anwendbar. |
| (ii) Feste Zusage: | Nicht Anwendbar. |
| (iii) Keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: | Nicht Anwendbar. |
| 31. Intermediäre im Sekundärhandel: | Nicht Anwendbar. |
| (i) Kursstabilisierender Manager: | Nicht Anwendbar. |
| 32. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen: | |
| (i) in der Bundesrepublik Deutschland: | Nicht anwendbar. |

- (ii) in Österreich: Raiffeisenverband Salzburg eGen,
mit der Geschäftsanschrift
Schwarzstraße 13-15,
5020 Salzburg
33. Emissionsrendite 0,85% p.a.
34. Zeitraum für die Zeichnung: Die Schuldverschreibungen werden in Form einer Daueremission begeben und können von 29.02.2016 beginnt bis voraussichtlich 02.03.2016 (die "**Zeichnungsfrist**") gezeichnet werden; die Emittentin behält sich das Recht auf eine vorzeitige Schließung der Zeichnungsfrist in ihrem eigenen Ermessen vor.
35. Übernahmevertrag: Nicht Anwendbar.
36. Provisionen:
- (i) Management- /Übernahmeprovision: Keine.
- (ii) Verkaufsprovision: Keine.
- (iii) Börsenzulassungsprovision: Nicht anwendbar.
37. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Die Schuldverschreibungen werden Anlegern Zug-um-Zug gegen Bezahlung des Emissionspreises auf das Depot ihrer depotführenden Bank eingeliefert.
38. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes: Die Ergebnisse des Angebotes der Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Zeichnungsfrist durch die Emittentin u.a. auf ihrer Homepage veröffentlicht.
39. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: Die Anleihegläubiger werden über ihre depotführende Bank über die ihnen zugeteilten Schuldverschrei-

bungen verständigt.

40. Falls nicht syndiziert, Name des Platzeurs: Raiffeisenverband Salzburg eGen

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

41. (i) Serie: 03

(ii) Nummer der Tranche: 1

ISIN: AT0000A1KB17

42. Lieferung: Lieferung gegen Zahlung.

43. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann: Entspricht der Zeichnungsfrist (siehe Punkt 35 oben).

44. Börsenzulassung: Nicht anwendbar

45. Geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: Nicht anwendbar.

46. Rating der Wertpapiere: Nicht anwendbar.

47. Nettoemissionserlös: Bis zu EUR 30.000.000.

48. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse: Gewinnerzielung.

49. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: Nicht anwendbar.

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen
als Emittentin